

**Antrag gem. § 22 S. 1 des Aufenthaltsgesetzes im Kontext der Aussetzung des  
Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Stand 15.10.2025)**

(als „Härtefallanzeige“ an [info.fap.hardship@iom.int](mailto:info.fap.hardship@iom.int) und zugleich als formloser Antrag gem. § 22  
AufenthG an die zuständige deutsche Auslandsvertretung)

|   |  |
|---|--|
| Ursprüngliche Referenznummer des Verfahrens<br>Familiennachzug zu subsidiär<br>Schutzberechtigten (falls vorhanden)   |  |
| Hinweis auf früheren Sondertermin zur<br>Vorsprache im Nachzugsverfahren (falls dem so<br>war)  |  |
| <b>Angaben zu Antragstellenden und<br/>mitziehenden Familienmitgliedern</b><br><br>Für jedes Familienmitglied jeweils einzeln<br>ausfüllen, eventuell auf extra Blatt hinzufügen. |  |
| Vorname und Nachname der/des<br>Antragstellenden im Ausland   |  |
| Adresse Antragstellende im Herkunftsland  |  |
| Geburtsdatum und Geburtsort Antragsteller/in  |  |
| Staatsangehörigkeit Antragsteller/in  |  |
| Passnummer  |  |
| Telefonnummer   |  |
| Verwandtschaftsverhältnis zur Referenzperson<br>in Deutschland  |  |
|   |  |
| <b>Angaben zur Referenzperson in Deutschland</b>  |  |
| Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum<br>und Geburtsort der Referenzperson   |  |
| Staatsangehörigkeit der Referenzperson  |  |
| Aufenthaltstitel der Referenzperson   | Subsidiärer Schutz gem. § 25 Abs. 2, 2. Alt.<br>AufenthG |
| Passnummer  |  |
| Telefonnummer   |  |
| Geschäftszeichen BAMF-Bescheid der<br>Referenzperson  |  |

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Räumliche Trennungs dauer</b>   | Es ist nicht notwendig, dass Sie sich zur Rechtmäßigkeit der in der Internen Weisung des Auswärtigen Amtes dargelegten Trennungszeiten und Methoden ihrer Berechnung äußern. Dies wird Sache der Gerichte sein. Als Beratungsstelle ist es wichtig, dass Sie die Eckpunkte anführen, aus denen sich die Trennungszeiten berechnen lassen. |
| Datum/Zeitpunkt (Monat/ Jahr) der Trennung der Referenzperson von den Antragstellenden   |   |
| Ort bzw. Land und Grund der Trennung<br><br>Z.B. Flucht der Referenzperson aus dem Herkunftsland, gemeinsame Flucht war zu gefährlich und nicht möglich.   |   |
| Datum der Einreise und des Asylantrags der Referenzperson  |   |
| Datum des BAMF-Bescheids (bestandskräftige Anerkennung subsidiären Schutzes)   |   |
| Datum der Erteilung des Aufenthaltstitels (nach Anerkennung subsidiären Schutzes)  |   |
| Datum der Registrierung in der zentralen Warteliste für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten  |   |
| Falls länger als drei Monate nach Bestandskraft der Zuerkennung des subsidiären Schutzes noch kein Eintrag in die zentrale Warteliste erfolgte: kurze Darlegung der Gründe.  |   |
| Hatte die zuständige Ausländerbehörde (ABH) im vorherigen Familiennachzugsverfahren bereits zugestimmt? Falls es Kenntnis von einer im vorherigen Familiennachzugsverfahren bereits erteilten Zustimmung der ABH gibt, tragen Sie dies bitte hier ein. |   |
|  |   |
| <b>Darlegung aller dringenden humanitären/völkerrechtlichen Gründe</b>   | Längere Darlegungen können auf einem Extra-Blatt erfolgen und der Vorlage beigefügt werden.<br><br>Bei allen Angaben ist darauf zu achten, dass sie sich nicht im Widerspruch zu den Angaben im   |
| Legen Sie bitte konkret auf den Einzelfall bezogen, kurz und präzise alle Gründe dar, welche im Fall der jeweiligen Ratsuchenden zutreffen.  |   |

|  |   |
|--|---|
|  | Asylverfahren der Referenzperson befinden, ggf. Anhörungsprotokoll zeigen lassen. |
| Situationsschilderung: Sondersituation unterscheidet sich deutlich von der Lage vieler anderer Menschen in vergleichbarer Lage in dem betreffenden Land („singuläres Einzelschicksal“). Beispiele:<br><br>a) Minderjähriges lediges Kind betroffen<br>b) Leib, Leben oder Freiheit im Aufenthaltsstaat/ Herkunftsstaat ernsthaft gefährdet<br>c) Schwere, im Herkunftsland oder Land des Aufenthalts nicht zu behandelnde Krankheit der antragstellenden Person, welche ohne Behandlung irreversible Folgen befürchten lässt (Nachweis durch anerkennungsfähiges medizinisches Gutachten, insbesondere von IOM Medical, nicht älter als 3 Monate)<br>d) In Kürze bevorstehender Tod der Referenzperson oder des Antragstellenden (z.B. Krebs im Endstadium, Nachweis durch anerkennungsfähiges medizinisches Gutachten). |   |
|  |   |
| <b>Belege/ Dokumente etc.</b>  |   |
| Anlagen: Vorliegende Dokumente (z.B. IOM-Medical Report und/oder andere ärztliche Stellungnahmen <sup>1</sup> - jeweils nicht älter als 3 Monate -, vorherige Bestätigung der Vergabe eines Sondertermins im Nachzugsverfahren, Passkopien, BAMF-Bescheid, Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sorgerechtsübertragung etc.)  | Anliegende Dokumente auflisten:<br>1. ...<br>2. ...<br>3. ...                     |
|  |   |

<sup>1</sup> Diese müssen laut Rspr. nachvollziehbar die tatsächlichen Umstände angeben, auf deren Grundlage eine fachliche Beurteilung erfolgt (Befundtatsache), die Methoden der Tatsachenerhebung benennen und die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose) nachvollziehbar ebenso darlegen wie die Folgen, die sich nach ärztlicher Beurteilung aus krankheitsbedingten Situationen voraussichtlich ergeben (prognostische Diagnose). IOM Medical Berichte werden vom Auswärtigen Amt als glaubhaft angesehen.

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Eventuelle Ausschlussgründe im Rahmen der Ermessensentscheidung gem. Interner Weisung des AA</b></p>  | <p>Nur zu Punkten äußern, falls diese auf den Fall zutreffen! Die Beurteilung der Rechtmäßigkeit dieser Gründe im Fall einer hierauf gestützten Ablehnung obliegt den Gerichten.</p>     |
| <p><b>Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft in einem Drittstaat ist möglich</b></p> <p>Angaben, warum die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft im Drittstaat nicht möglich ist oder eine solche nicht freiwillig aufgegeben worden war.</p> <p><b>Beispiele:</b> Längerer Zwischenaufenthalt in einem Drittland (mit oder ohne Familie), freiwillige Aufgabe einer legalen Position mit Arbeit im Drittstaat und/oder Möglichkeit der (erneuten) Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft im Drittstaat (legale Einreise und gesicherter Aufenthalt, Arbeits- und Wohnungserwerb zeitnah möglich etc.)</p>                      |  |
| <p><b>Seit Erteilung des Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 AufenthG sind mindestens fünf Jahre verstrichen, Niederlassungserlaubnis noch nicht beantragt oder erhalten</b></p> <p>Es ist fraglich, ob dieser Umstand im Rahmen des Ermessens zur Ablehnung des § 22 AufenthG führen kann, wenn ansonsten alle Voraussetzungen vorliegen.</p> <p>Eventuell kurze Angaben wie: lange Dauer um Termin zur Vorsprache ABH zu erhalten, Sorge um die Familie im Land des bewaffneten Konflikts während dieser Zeit, hieraus resultierende (belegbare) Depression, Aktivitäten wie z.B. Deutschkurs, Arbeitssuche, ehrenamtliche Mitarbeit</p> |  |
| <p>Die Referenz- oder die antragstellende Person ist/war ein <b>volljährig gewordenes Kind</b>, bei dem zwar die (festzulegenden) Trennungszeiten erfüllt wären, das im Entscheidungszeitpunkt aber (durch Eintritt der Volljährigkeit) nicht mehr zur Kernfamilie gehört (und daher nicht mehr auf seine Eltern angewiesen ist)</p>  | <p>In diesen Fällen ist die Einleitung eines Nachzugsverfahrens gem. § 36 Abs. 2 AufenthG (Nachzug sonstiger Familienangehöriger) zu empfehlen, falls die Voraussetzungen vorliegen.</p> |
| <p>Die <b>Trennung</b> (insbes. von Kindern) wurde bewusst herbeigeführt.</p>   |  |

|  |  |
|--|--|
| Beispiel: siehe letzte Seite der Internen Weisung<br>des AA, Fußnote 14  |  |
| Evtl kurze Stellungnahme zu den Gründen  |  |
|  |  |
| <p><b>Vorliegen der Allgemeinen<br/>Erteilungsvoraussetzungen<br/>(§ 5 Abs. 1 AufenthG)</b></p> <p>Vorhandene Belege, z.B. zur Lebensunterhaltssicherung, beifügen,<br/>Ausnahme von der Regel: Angaben, warum keine (vollständige) Lebensunterhaltssicherung möglich, Nachweise über Bemühungen Arbeitsplatz zu finden etc.<br/>Rechtliche Beurteilung obliegt bei Ablehnung den Gerichten.</p> |  |

[Datum, Unterschrift aller volljährigen Antragstellenden / für Minderjährige unterschreiben die Sorgeberechtigten]